

AC 160[®]

2-K Epoxid-Universalspachtel

Produktbeschreibung:

AC 160 ist ein lösemittelfreier, pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis.

Anwendung:

Generell zum Verspachteln und reprofilierten für alle festen Untergründe bei Boden-, Wand- und Deckenarbeiten z.B. Beton, Estrich, Beton mit Stahlanschlüssen, Holz etc., Betonsetzrisse, Fugenausgleiche, Rauigkeitsausgleiche, Abplatzungen, kleinflächige Beschädigungen bei Pferde- und Viehanhängern sowie Aufliegeböden. Die zu sanierende Fläche ist grundsätzlich vorher mit AC 600 Spezialreiniger zu reinigen.

Verarbeitungshinweise:

Die beiden Einsteckgebilde voneinander trennen und öffnen. Die -B-Komponente (schwarzbraun, kleines Gebinde) komplett mit einer Maurerkelle in die -A-Komponente (grauweiß, großes Gebinde) füllen. Die beiden Komponenten gründlich durchmischen. Mechanisches Rührwerk bei maximal 300 U/min (langsam laufende Bohrmaschine mit eingesetztem kleinen Rührpaddel) unbedingt auch vom Boden und von den Seiten her gründlich aufrühren. Es wird so lange gerührt bis die Mischung homogen (schlierenfrei) ist und eine gleichmäßige Farbe zeigt. Mischzeit ca. 3 min. Das fertige Spachtelgemisch mit Hilfe von Maurer- und Glättekelle oder ähnlichem auf die zu verspachtelnde Fläche geben und sofort verarbeiten. Zwischen den Arbeitsgängen die Kellen gegeneinander säubern.

Eigenschaften:

AC 160 ist anwenderfreundlich fertig formuliert und härtet schrumpffrei aus. Bedingt durch den annähernd gleichen Ausdehnungskoeffizienten wie Beton und seiner sehr guten Haftung zum Untergrund lassen sich mit AC 160 hervorragend Sanier-, Reparatur- und Verfüllarbeiten durchführen. AC 160 ist durch seine spezielle Formulierung besonders für den Einsatz bei chemischen und mechanischen Belastungen geeignet. AC 160 ist im ausgehärteten und gut verdichteten Zustand flüssigkeitsdicht und somit besonders beständig gegen Wasser, Seewasser und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen viele Lösemittel. Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonänderung gerechnet werden. Die technischen Eigenschaften von AC 160 werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Vor der Verarbeitung von AC 160 unbedingt die mitgelieferten "Allgemeinen Technischen Hinweise/Sicherheits-hinweise zu Reaktionsharzen" durchlesen und beachten!

Sonstige Hinweise: GISCODE: RE1 (Epoxidharze, lösemittelfrei, sensibilisierend)

Das Produkt ist nach vollständiger Aushärtung physiologisch unbedenklich.

CE-Kennzeichnung:

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Technische Daten:

Farbton	: grau; (Komponente A: grauweiß; Komponente B: schwarzbraun)
Mischungsverhältnis	: 1: 1
Dichte bei 23 °C	: 1,25 g/cm ³
Konsistenz bei 23 °C	: Paste
Viskosität bei 23 °C	: Paste
Verarbeitungszeit bei 20 °C	: ca. 20 - 25 Minuten
Verarbeitungszeit bei 30 °C	: ca. 10 - 15 Minuten
Überarbeitbar bei 20 °C	: nach 12 - 16 Stunden
Durchgehärtet zu 100 %	: nach 7 Tagen (20 °C)
Mindestverarbeitungstemperatur	: 10 °C am Untergrund
Lagerung	: Kühl u. trocken, aber frostfrei
	: ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebilde
Materialverbrauch	: 1,25 kg/m ² /mm je nach Rauigkeit der Fläche
Gebindegrößen	: 5 kg (Komp. A: 2,5 kg, Komp. B: 2,5 kg)
Festkörpergehalt:	: 100 %
Haftzugfestigkeit	: Betonbruch

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit.